

Versammlungsbeschlüsse

(Entwurf: 8. Oktober 2022)

Redezeit für die Vorstellung - siehe § 7 Absatz 5 der Wahlordnung

(1) Alle vorgeschlagenen Bewerber*innen erhalten eine Redezeit von maximal zwei Minuten zu ihrer Vorstellung.

(2) Je Bewerbung stehen insgesamt maximal eine Minute für Anfragen, deren Beantwortung sowie für Stellungnahmen zur Verfügung.

Auszug aus der Wahlordnung DIE LINKE.

Erforderliche Mehrheiten – nach § 10 Absatz 2 der Wahlordnung

(1) Bei den Listenwahlen zur Wahl der Landesparteitagsdelegierten (Liste zur Sicherung der Mindestquotierung und Allgemeine Liste) ist nur die einfache Mehrheit erforderlich, sofern die Anzahl der Kandidaturen genau der Anzahl der verfügbaren Plätze entspricht.

(2) Sofern es mehr Kandidaturen als verfügbare Plätze gibt, werden mindestens 25 Prozent der Ja-Stimmen benötigt.

Reihenfolge der Wahl und Ersatzdelegierte – nach § 11 der Wahlordnung

(1) Haben in einem Wahlgang mehr Bewerber*innen die jeweils erforderliche Mehrheit erreicht, als Mandate zu besetzen waren, sind die Bewerber*innen mit den höchsten Stimmen-Zahlen gewählt.

(2) Alle weiteren Bewerber*innen mit der erforderlichen Mehrheit sind in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahl als Ersatzdelegierte gewählt.

(3) Entfällt auf mehrere Bewerber*innen die gleiche Stimmenzahl, entscheidet eine Stichwahl. Kommt auch die Stichwahl zu keinem Ergebnis entscheidet das Los.